

## *Gebührenordnung für die Sporthalle Arbachtal*

vom 01.01.2015

### § 1. *Gebührenerhebung*

Zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb und die Unterhaltung der Sporthalle Arbachtal und deren Nebeneinrichtungen erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

### § 2. *Gebührensschuldner*

Schuldner der Gebühren sind der Veranstalter und der Antragssteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 3. *Benutzungsgebühren*

Für sportlichen Veranstaltungen und sonstige Nutzungszeiten werden für die Benutzung der Sport-halle Arbachtal Gebühren erhoben. Für ortsansässige, nicht gewerbliche Nutzer gilt ein 50% ermäßigter Satz.

#### A. Laufender Betrieb nach Hallenbelegungsplan

1. Für den laufenden Betrieb wird eine Stundengebühr (1 Std./60 Min.) je 1/3 der Halle erhoben. Die Abrechnung erfolgt je angefangener halber Stunde.

Zu den Gebühren kommt die jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Die Gebühren betragen je Hallendrittel und Stunde

Gebühr für Hallennutzung inklusive Kabinen	im Jahr 2015	im Jahr 2016	im Jahr 2017
im Regelsatz	5,13 €	5,26 €	5,39 €
im ermäßigten Satz	2,57€	2,63 €	2,70 €
<b>Gebühr inkl.</b>	<b>derzeitiger</b>	<b>MwSt.</b>	<b>von</b>
im Regelsatz	6,10 €	6,26 €	6,41 €
im ermäßigten Satz	3,05 €	3,13 €	3,21 €

Für die ausschließliche Belegung der Umkleidekabinen betragen die Gebühren pro Trainingseinheit und Mannschaft

Gebühr für Kabinennutzung	im Jahr 2015	im Jahr 2016	im Jahr 2017
im Regelsatz	9,71 €	9,95 €	10,20 €
im ermäßigten Satz	4,85 €	4,98 €	5,10 €
<b>Gebühr inkl.</b>	<b>derzeitiger</b>	<b>MwSt.</b>	<b>von</b>
im Regelsatz	11,55 €	11,84 €	12,14 €
im ermäßigten Satz	5,78 €	5,92 €	6,07 €

2. Für die Nutzung des Foyers (Spiegelraum) gelten die Gebühren für ein Hallendrittel

B. Pflichtspiele

1. bei denen Eintrittsgeld verlangt wird

Nutzungszeit (Pauschale für 3/3 der Halle inklusive Kabinen)	Nicht ortsansässige Nutzer	Ortsansässige Nutzer
bis zu 4 Stunden	90 €	45 €
bis zu 8 Stunden	155 €	77,50 €
bis zu 12 Stunden	220 €	110 €

2. bei denen kein Eintrittsgeld verlangt wird

Nutzungszeit (Pauschale für 3/3 der Halle inklusive Kabinen)	Nicht ortsansässige Nutzer	Ortsansässige Nutzer
bis zu 4 Stunden	45 €	22,50 €
bis zu 8 Stunden	77,50 €	38,75 €
bis zu 12 Stunden	110 €	55 €

3. Für die Nutzung des Foyers (inklusive Küche) wird eine Pauschalgebühr von 28 € pro Spieltag/Wettkampf erhoben.
4. Für die ausschließliche Nutzung der Kabinen wird pro Mannschaft und Spieltag eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.

C. Sonstige Sportveranstaltungen

1. bei denen Eintrittsgeld verlangt wird

Nutzungszeit (Pauschale für 3/3 der Halle inklusive Kabinen)	Nicht ortsansässige Nutzer	Ortsansässige Nutzer
bis zu 4 Stunden	180 €	90 €
bis zu 8 Stunden	310 €	155 €
bis zu 12 Stunden	440 €	220 €

2. bei denen kein Eintrittsgeld verlangt wird

Nutzungszeit (Pauschale für 3/3 der Halle inklusive Kabinen)	Nicht ortsansässige Nutzer	Ortsansässige Nutzer
bis zu 4 Stunden	90 €	45 €
bis zu 8 Stunden	155 €	77,50 €
bis zu 12 Stunden	220 €	110 €

3. Für die Nutzung des Foyers (inklusive Küche) wird eine Pauschalgebühr von 28 € pro Veranstaltungstag erhoben.
4. Für die ausschließliche Nutzung der Kabinen wird pro Mannschaft und Spieltag eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.

D. Sonstige Gebühren

1. Die üblichen Reinigungskosten sind in den Gebühren enthalten. Wird jedoch aufgrund besonderer Verschmutzung eine Sonderreinigung erforderlich, werden nach der Veranstaltung die Kosten entsprechend des tatsächlich erforderlichen Aufwandes abgerechnet.
2. Im Schadensfall hat der Nutzer/Veranstalter Schadensersatz zu leisten.

In den unter B. – D. genannten Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

#### **§ 4. Fälligkeit**

Die Gebühren werden nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Eningen unter Achalm fällig.

#### **§ 5. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Eningen unter Achalm, den 12.12.2014

Schweizer  
Bürgermeister